

A m t s b l a t t

des Landkreises Ebersberg



Nummer 18

Freitag, 09.08.2024

Herausgeber:
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0
Telefax: 08092 823-210

E-mail: poststelle@lra-ebe.de
Internet: www.lra-ebe.de

Inhaltsverzeichnis

- 60/14 Jahresabschluss 2023 der gKU Wohnbaugesellschaft Ebersberg
- 61/42 Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben „Anhebung Dachkonstruktion Halle 4 der Straßenmeisterei Ebersberg “ auf dem Grundstück Flurnr. 594/7 der Gemarkung Ebersberg



60/14

Bekanntmachung Jahresabschluss 2023 gKU Wohnbaugesellschaft Ebersberg

Jahresabschluss zum 31.12.2023 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bavaria Treu AG, hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 GO BAy geprüft. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023.

Es wurde der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an die gKU Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU, Ebersberg.

Wir haben den Jahresabschluss der Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU, Ebersberg – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2023 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU, Ebersberg, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Verwaltungsrat der Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU hat am 25.07.2024 den Jahresabschluss 2023 in der vom Abschlussprüfer geprüften Fassung mit einem ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 13.874,04 € festgestellt und einstimmig den Beschluss gefasst. Der ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von 13.874,04 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Dem Vorstand wird gemäß § 6 Abs. 3 Ziff. g) der Unternehmenssatzung für die Haushaltsführung im Jahr 2023 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gemäß § 27 Abs. 3 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) im Zeitraum von 09.08.2024 bis 30.08.2024 in den Geschäftsräumen des Landratsamtes Ebersberg Eichthalstr. 5, Zimmer E.32 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Veröffentlicht am 09.08.2024



61/42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2024-1340) erlässt für das Bauvorhaben „**Anhebung Dachkonstruktion Halle 4 der Straßenmeisterei Ebersberg**“ auf dem Grundstück Flurnr. 594/7 der Gemarkung Ebersberg folgenden

Baugenehmigungsbescheid:

- I. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt:

Eingabeplan eingegangen am 28.06.2024

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 1.

(Ziff. II. bis IV. nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München

**Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- ¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, oder über die Online-Akteneinsicht eingesehen werden. Wir bitten darum, vorab einen Termin über bauamt@lra-ebe.de zu vereinbaren.

Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung zu laufen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 06.08.2024

Petra Steinbach